

Hinweise zum Ablauf einer Videoverhandlung

1. Die Zuschaltung zur Sitzung erfolgt per "Cisco Webex Meetings". Mit Ausnahme eines Endgeräts mit Kamera und Mikrofon und eines leistungsfähigen Internetzugangs ist keine weitere Ausstattung erforderlich. Die Nutzung eines Headsets verbessert die Audioqualität deutlich. Es muss zudem eine ausreichende Bandbreite der genutzten Internetverbindung sichergestellt werden.
2. Es können gegebenenfalls auch gemischte Verhandlungen mit An- und Abwesenden ermöglicht werden, so dass eine Zuschaltung per Video auch dann erfolgen kann, wenn nur eine Seite der Videoverhandlung zustimmt. Eine Beteiligung der Parteien neben ihren Bevollmächtigten an der Videokonferenz (auch jeweils separat und von einem anderen Ort aus) ist möglich und erwünscht. Auch ist es möglich, dass sich die Parteien und ihre Bevollmächtigten im Falle einer Sitzungsunterbrechung in einem virtuellen Nebenraum beraten.
3. Im Falle einer Videoverhandlung wird ein dem folgenden Link ähnlicher Link zur Zuschaltung versendet:

[https://jum-bwl.webex.com/meet/Arbeitsgericht\[...\]](https://jum-bwl.webex.com/meet/Arbeitsgericht[...])

- a) Die genannte Adresse ist in den Browser durch Abschreiben oder (im Fall des elektronischen Empfangs dieser Verfügung) durch Kopieren zu übernehmen. Eine Teilnahme ist dabei sowohl per mobilem Endgerät (Smartphone, Tablet) als auch per Desktop-PC bzw. Notebook möglich.
- b) Sofern die "Cisco Webex Meetings"-Applikation noch nicht installiert ist, wird nach Aufruf des obigen Links die Möglichkeit eröffnet, dies zu tun. Die Applikation kann bereits vorab installiert werden und die Verbindung sowie die Audio- und Videoeinstellungen können mit dem Link

<https://www.webex.com/de/test-meeting.html>

getestet werden.

Vor der anberaumten Sitzung sollte sichergestellt werden, dass die "Cisco Webex Meetings"-Applikation installiert ist, damit ein möglichst reibungsloser Beginn der Verhandlung ermöglicht wird. Sollten Probleme bei der Installation der Applikation auftreten, ist bei einem Aufruf über einen Desktop-PC oder ein Notebook vielfach auch die Teilnahme direkt über den Browser (z.B. Firefox,

Chrome) möglich. Hierfür ist im Browser (nach Ausführen des Links) die Option "Join from your browser" bzw. "Treten Sie über Ihren Browser bei" zu wählen.

- c) Nach dem Beitritt zu Sitzungsbeginn befindet man sich zunächst in einem Warteraum und wird bei Verhandlungsbeginn von dem oder der Vorsitzenden "zugelassen".
 - d) Eine Aufzeichnung der Videoverhandlung ist gesetzlich verboten.
4. Für den Fall, dass in der Verhandlung auf Unterlagen (bspw. Abrechnungen, Arbeitsvertrag etc.) Bezug genommen werden soll, die noch nicht zur Akte gereicht worden sind, wird gebeten, diese Unterlagen digital vorzuhalten, damit sie bei Bedarf am Bildschirm präsentiert werden können.
5. Für die Durchführung der Videoverhandlung weist das Gericht in datenschutzrechtlicher Hinsicht auf Folgendes hin: Für die Videoverhandlung nutzt das Gericht das Programm "Cisco WebEx Meetings". Technischer Dienstleister ist die Deutsche Telekom Business Solutions GmbH. Durch die Gestaltung des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags und durch die von dem Dienstleister gewährleisteten technische Rahmenbedingungen (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, Server-Standorte in Europa) ist sichergestellt, dass der Einsatz von "Cisco Webex Meetings" alle datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Insbesondere kommt es zu keiner Übermittlung personenbezogener Daten der Besprechungsteilnehmer oder der Besprechungsinhalte in datenschutzrechtlich "problematische" Drittstaaten. Weitere Einzelheiten, insbesondere zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, der Verantwortlichen Stelle, zum gerichtlichen Ansprechpartner bei datenschutzrechtlichen Fragen und zum Recht auf Widerspruch, finden Sie unter:

Sie sind für die Sicherstellung der Datenschutzsicherheit in Ihrer Sphäre verantwortlich. Bitte achten Sie daher darauf, die Datenschutzeinstellungen auf dem von Ihnen genutzten Equipment zu optimieren. Bitte sorgen Sie für die erforderliche optische und akustische Abschottung in dem von Ihnen genutzten Arbeitsraum. Prüfen Sie, ob eine Ausblendung des Bildhintergrundes erforderlich ist.